

Jagderlaubnisschein

(unzutreffendes streichen)

Herrn/Frau geb

wohnhaft in

wird hiermit die Erlaubnis erteilt, im Jagdgebiet

die Jagd in der Zeit vom bisauszuüben.

Die Jagderlaubnis erstreckt sich auf folgende Wildarten und Stückzahlen nach entsprechender

Vereinbarung

.....

Gleichzeitig wird der Vorgenannte zum Abschuss revierender (wildernder) Hunde und umherstreifender Katzen im Sinne der jagdgesetzlichen Bestimmungen ermächtigt.

Darüber hinaus wird der Vorgenannte ermächtigt, künstliche Nachtzielhilfen bei der Bejagung von Schwarzwild und Haarraubwild mit Ausnahme von Arten nach Anhang V lit. a) der FFH-Richtlinie einzusetzen (§ 95 Abs. 4 NÖ JG).

Der Vorgenannte wird zur Verwendung von Drohnen zur Jungwildrettung, Wildstandserhebung und Wildschadenserhebung ermächtigt (§ 95 Abs. 1 Z 11 NÖ JG).

Der Vorgenannte wird zur Fallenjagd gemäß § 92 NÖ JG sowie §§29ff NÖ JV ermächtigt.

Die Gültigkeit dieses Jagderlaubnisscheines ist bis auf Widerruf gegeben.

....., am

Der Jagdausübungsberechtigte/Jagdleiter
(Name und Anschrift)

Dieser Jagderlaubnisschein ist unübertragbar. Der Berechtigte ist verpflichtet, sich bei der Jagdausübung an die jagdrechtlichen Vorschriften zu halten, den Jagderlaubnisschein bei der Jagd stets mitzuführen und auf Verlangen den Jagdschutzorganen sowie den Organen der öffentlichen Sicherheit vorzuweisen.